Ferienplan Schule Obersiggenthal 2023/24 – 2025/2026

2023/24	**Schuljahresbeginn:**	**Montag, 14. August 2023**
	Herbstferien	Sa, 30.09.2023 - So, 15.10.2023
	Weihnachtsferien	Sa, 23.12.2023 - So, 07.01.2024
	Sportferien	Sa, 03.02.2024 - So, 18.02.2024
	Ostern	Fr, 29.03.2024 - Mo, 01.04.2024
	Frühlingsferien	Sa, 06.04.2024 - So, 21.04.2024
	Sommerferien	Sa, 06.07.2024 - So, 11.08.2024
2024/25	**Schuljahresbeginn:**	**Montag, 12. August 2024**
	Herbstferien	Sa, 28.09.2024 - So, 13.10.2024
	Weihnachtsferien	Sa, 21.12.2024 - So, 05.01.2025
	Sportferien	Sa, 01.02.2025 - So, 16.02.2025
	Frühlingsferien	Sa, 05.04.2025 - Do, 17.04.2025
	Ostern	Fr, 18.04.2025 - Mo, 21.04.2025
	Sommerferien	Sa, 05.07.2025 - So, 10.08.2025
2025/26	**Schuljahresbeginn:**	**Montag, 11. August 2025**
	Herbstferien	Sa, 27.09.2025 - So, 12.10.2025
	Weihnachtsferien	Sa, 20.12.2025 - So, 04.01.2026
	Sportferien	Sa, 31.01.2026 - So, 15.02.2026
	Ostern	Fr, 03.04.2026 - Mo, 06.04.2026
	Frühlingsferien	Di, 07.04.2026 - So,19.04.2026
	Sommerferien	Sa, 04.07.2026 - So, 09.08.2026

Feiertage: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam
Sonstige schulfreie Tage: 1. Mai (Tag der Arbeit), Freitag nach Auffahrt, Freitag nach Fronleichnam und Freitagnachmittag vor den Sommerferien
Besuchstage an Kindergarten und Primarschule: 28. November 2023, 14. März 2024, 7. Juni 2024
Besuchstage an der Oberstufe: 25./26./27. Oktober 2023 und 26./27. Februar 2024

Urlaubsregeln für die Schülerinnen und Schüler von Kindergarten, Primarschule und Oberstufe
Schülerinnen und Schüler können maximal viermal pro Jahr einen Halbtag Urlaub beziehen (§38 Schulgesetz). Die vier Halbtage können beliebig zusammengefasst und auch vor oder nach den Ferien bezogen werden.
Die Bewilligung von zusätzlichem Schülerurlaub gemäss §13 a) bis f) Verordnung über die Volksschule liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson.
Andere Urlaubsgesuche oder Ferienverlängerungen müssen bis spätestens zwei Wochen vor Urlaubsbeginn bei der Klassenlehrperson abgegeben werden.
Ferienverlängerungen werden drei Mal pro Schullaufbahn bewilligt.

Schulversäumnisse (§37 Schulgesetz)
1. Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.
2. Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kinds von der Schule bis maximal drei Schultage werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern vom Gemeinderat gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse von höchstens CHF 500.-- bestraft.
3. Wenn das Fernhalten gemäss Absatz 2 länger als drei Schultage dauert, erstattet der Gemeinderat von Amtes wegen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die Bezirke und nötigenfalls Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
4. Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens CHF 600.-- bis höchstens CHF 1'000.--, im Wiederholungsfall mit einer Busse von mindestens CHF 1'000.-- bis höchstens CHF 2'000.-- zu bestrafen.

Tagesstrukturen Chinderhuus Goldiland, Kirchweg 70, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 23 71, www.goldiland.ch
- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:00 bis 08:20 und 11:50 bis 18:30.
  Während den Schulferien durchgehend von 07:00 bis 18:30 geöffnet.
- Ferienplausch: Auch Kinder, welche die Tagesstrukturen während dem laufenden Schuljahr nicht regulär besuchen, können den Ferienplausch in Anspruch nehmen.
- Betriebsferien: Die Tagesstrukturen bleiben jeweils vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar sowie an den gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag/Ostermontag/Auffahrt/Pfingstmontag/Fronleichnam/1. August) geschlossen.
- Schulfreie Tage: Die Tagesstrukturen haben am 1. Mai, Freitag nach Auffahrt und Freitag nach Fronleichnam geöffnet.
  Auch externe Kinder können für eine Ganztagsbetreuung angemeldet werden.

Schulleitung Schule Obersiggenthal
August 2023